

1 Religion und Staat im Kanton Zürich

2 Verabschiedet durch den Parteitag vom 10.3.18.

3 **Religion auf dem Vormarsch**

4 Im letzten Jahrhundert wurde immer wieder verkündet, dass es zu einer vollständigen Trennung
5 zwischen Kirche und Staat kommen werde (Säkularisierung). Das hat sich gleich doppelt als Mythos
6 erwiesen. Ausserhalb Europas breitet sich vor allem das Christentum intensiv aus, in erster Linie in
7 Lateinamerika (besonders Brasilien), Afrika und in Teilen Asiens. In Europa nehmen zwar die
8 Besucher*innenzahlen von (christlichen) Gottesdiensten ab, das heisst aber nicht, dass der Einfluss
9 von Religion deswegen abgenommen hätte – im Gegenteil. religiöse Institutionen nehmen diese
10 Entwicklung nicht einfach hin, sondern drängen sich aktiv in den öffentlichen Diskurs. deutlich wird
11 das beispielsweise in Polen, wo die katholische Kirche enge Verbindungen zur rechten
12 Regierungspartei PiS hat. Aber auch auf linker Seite prägen insbesondere Teile der Schweizer
13 Landeskirchen die öffentliche Debatte mit – beispielsweise während der Spekulationsstopp-Initiative
14 oder in Asylfragen.

15

16 Das ist Anlass genug, sich einmal mehr mit dem Verhältnis von Religion und Staat
17 auseinanderzusetzen. Bevor man sich vertieft der Lage im Kanton Zürich zuwendet, lohnt sich jedoch
18 ein Blick darauf, von wem und wie Religion, insbesondere der Islam, in den letzten Jahren in die
19 öffentliche Diskussion eingebracht wurde.

20

21 **Instrumentalisierung des Islams**

22 Es vergeht kaum ein Monat, ohne dass konservative und bürgerliche Politiker*innen und
23 Medienschaffende vor der drohenden «Islamisierung» warnen, den «Zerfall unserer christlichen
24 Werte» heraufbeschwören oder die Bedeutung der «christlichen Leitkultur» herausstreichen. Will die
25 SVP eine Abstimmung gewinnen, so bedient sie sich mit Vorliebe des Motives einer verhüllten
26 Muslimin. Der Diskurs ist klar: Das Christentum sei «Teil unserer Kultur», die unter allen Umständen
27 bewahrt werden müsse, während andere Religionen als fremd und bedrohlich dargestellt werden.

28 Viele der Grundmerkmale unseres Staates wie die Demokratie, der Rechtsstaat und insbesondere die
29 universalen Menschenrechte werden heute oftmals als Errungenschaft des Christentums angesehen.

30 Was dabei nur allzu gerne vergessen wird, ist die Tatsache, dass sowohl die katholische als auch die

31 Teile der protestantischen Kirche die Menschenrechte als «Verirrung des modernen Menschen» bis
32 weit in die fünfziger Jahre hinein entschieden ablehnten.¹

33

34 Genauso halten konservative Kräfte vielen nichtchristlichen Religionen, vornehmlich dem Islam, die
35 Unterdrückung der Frau* ohne Unterlass vor und übersehen dabei nur zu gerne die sexistischen
36 Strukturen im Christentum und in den Kirchen. Auch unter dem gegenwärtigen Papst, der allgemein
37 als Reformator angesehen wird, verwehrt die römisch-katholische Kirche den Frauen* weiterhin die
38 Priesterweihe und stellt sie somit fundamental schlechter als die Männer*. Trotzdem wird dem
39 Katholizismus seine Frauen*feindlichkeit nur selten zum Vorwurf gemacht. Auch in diesem
40 Zusammenhang spielt die im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Instrumentalisierung des
41 Islams eine Rolle: Von keiner Katholikin* wird verlangt, sich bezüglich der Frauen*politik Roms zu
42 rechtfertigen, während muslimische Frauen* immer wieder dazu aufgefordert werden, sich von den
43 unterdrückenden Strukturen zu distanzieren.

44

45 Doch nicht nur die Diskriminierung von Frauen* durch religiöse Institutionen sowie religiöses
46 Gedankengut ist problematisch, sondern auch die Inakzeptanz der Kirchen gegenüber queeren
47 Menschen. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die Ehe in allen Religionen ausschliesslich
48 zwischen Mann und Frau geschlossen werden kann.

49

50 Reaktionär ist auch die Position des Christentums gegenüber Abtreibungen: Diese gelten in der
51 katholischen Kirche als «Sünde». Bis 2016 bestrafte die katholische Kirche abtreibende Frauen mit
52 Exkommunikation. Erst vor zwei Jahren gewährte Papst Franziskus seinen Priestern die Vollmacht,
53 Frauen, welche eine Abtreibung hinter sich haben, zu vergeben.

54

55 Die Instrumentalisierung des Islams in politischen Debatten geht jedoch noch weiter, wie am Beispiel
56 Bildung gezeigt werden kann: Immer wieder werden von der SVP Fälle aufgeführt, in denen es zu
57 Konflikten zwischen Schulen und muslimischen Familien kommt. Das ist eine geschickte
58 Verschleierungstaktik: So wird systematisch ausgeblendet, dass Kinder unabhängig vom Glauben ihrer
59 Eltern in schwierigen und/oder belastenden Situationen aufwachsen, die Konflikte im Schulkontext
60 führen können - Krankheit der Eltern, Armut, starre Rollenbilder, häusliche Gewalt etc. Hier sind
61 insbesondere Klassenlehrpersonen oft erste und wichtigste Anlaufstelle – sie unterstützen betroffene
62 Kinder und klären Konflikte mit Familien. Um diese Rolle wahrzunehmen, brauchen sie jedoch

¹ <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/integration/wertedebatte-haben-wir-eine-christliche-leitkultur-1604848.html>

63 genügend Zeit. Gleiches gilt für psychologische Anlaufstellen: Wird tatsächlich jemand gezwungen, in
64 einer religiösen Gemeinschaft zu verbleiben oder ein religiöses Symbol zu tragen, obwohl er oder sie
65 das nicht will, braucht es qualifizierten Anlaufstellen und ein breites Netz an Frauenhäusern – genau
66 hier streichen die Bürgerlichen aber seit Jahren das Geld zusammen.

67

68 **Für uns als JUSO ist klar: Wir bekämpfen frauen*feindliche Politik aller Art, wir wehren uns gegen**
69 **den Mythos der „christlicher Leitkultur“ und wir akzeptieren nicht, dass die Rechtskonservativen**
70 **soziale Konflikte auf den Islam projizieren, um die Auswirkungen ihrer fatalen Abbaupolitik zu**
71 **verschleiern.**

72

73

74

75

76 **Religion und Staat im Kanton Zürich**

77 *Ausgangslage*

78 Laut Bundesverfassung ist das Verhältnis zwischen Kirche und Staat Sache der Kantone –
79 dementsprechend ist die Ausgangslage in verschiedenen Kanton sehr unterschiedlich. Im Kanton
80 Zürich bildet die Gesamtrevision der Kantonsverfassung von 2005 die Grundlage für dieses Verhältnis.
81 Darin werden Kanton und Gemeinden verpflichtet, „günstige Voraussetzungen für den Dialog
82 zwischen Kulturen, Weltanschauungen und Religionen“ zu schaffen. Zudem anerkennt der Kanton
83 Zürich neben den Landeskirchen auch zwei jüdische Gemeinschaften. Im Folgenden werden einzelne
84 Überschneidungsgebiete angeschaut.

85

86 *Präambel der Kantonsverfassung*

87 Die Präambel der Kantonsverfassung beruft sich auf die „Verantwortung gegenüber der Schöpfung“.
88 Da unter „Schöpfung“ genuin eine von Gott geschaffene Welt verstanden wird, soll der Satz angepasst
89 werden.

90

91 **Wir fordern:**

- 92 • In der Präambel der Kantonsverfassung wird der Teilsatz „Verantwortung gegenüber der
93 Schöpfung“ durch „Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt“ ersetzt.

94

95 *Christliche Feiertage*

96 Gesetzliche Feiertage richten sich aktuell in vielen Fällen nach dem Christentum – im Kanton Zürich
97 sind das Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachten und Stephanstag. Das ist
98 eine einseitige Bevorzugung des Christentums und in einem säkularen Staat nicht haltbar.

99

100 **Wir fordern:**

- 101 • Christliche Feiertage sollen vollständig durch nicht-religiöse Feiertage ersetzt werden, wie
102 zum Beispiel dem 8. März (Frauentag) oder dem Tag der Menschenrechte (10. März).
- 103 • Bis es soweit ist, gewähren Schulen und Arbeitgeber*innen im Sinne einer Gleichbehandlung
104 jedoch Dispensen für nicht-christlich religiöse Feiertage.

105

106 *Religion und staatliche Aufgaben*

107 Der Neoliberalismus führt(e) zu einem stetigen Abbau des Sozialstaates: Ganz nach dem Prinzip „Wer
108 hat, dem wird gegeben“ werden Superreiche und Unternehmen entlastet, während Sozialleistungen
109 immer mehr gekürzt werden. Hier springen religiöse Gemeinschaften ein: Von Pfarrer Siebers
110 Sozialwerken bis zu Arbeitsintegrationsprogrammen der Heilsarmee übernehmen religiöse
111 Gemeinschaften staatliche Aufgaben. Das kann sowohl über offizielle staatliche Leistungsaufträge
112 (z.B. das Betreiben eines Asylheims im Kanton Bern) als auch inoffiziell über ergänzende Angebote
113 (z.B. Suppenküchen) gehen. Das ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Erstens erfolgt die
114 Finanzierung religiöser Gemeinschaften, ausser den Landeskirchen, oft über (Klein)Spenden und
115 Mitgliederbeiträge von Menschen mit durchschnittlichem Einkommen. Staatliche Abbaupolitik – also
116 tiefere Sozialleistungen und tiefere Steuern – kommen nur wenigen, reichen Menschen zu gute. Es
117 handelt sich also um eine verdeckte Umverteilung von unten nach oben. Zweitens ist bei ergänzenden
118 Angeboten nicht garantiert, dass sie allen offenstehen – man kann eine homophobe
119 Religionsgemeinschaft nicht (wirksam) dazu zwingen, eine lesbische Frau* in ihr
120 Arbeitsintegrationsprogramm aufzunehmen. Drittens gibt es zwar bei staatlichen Leistungsaufträgen
121 ein Missionierungsverbot, dieses lässt sich aber in der Praxis schwer überprüfen.

122

123 **Wir fordern:**

- 124 • Gerechte Steuern: Kapitaleinkommen, hohe Vermögen und hohe Löhne sollen stärker
125 besteuert werden. Mit den Mehreinnahmen wird der Sozialstaat ausgebaut, so dass die
126 Notwendigkeit entfällt, sich für diese Aufgaben an religiöse Gruppen zu wenden.
- 127 • Der Kanton Zürich darf keine staatlichen Leistungsaufträge an religiöse Gemeinschaften
128 übergeben. Es darf bei der entsprechenden Umstellung jedoch nicht zu einem
129 Leistungsabbau kommen.

- 130 • Längerfristig die Abschaffung der Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist in einem säkularen
131 Staat nicht haltbar. Momentan würde eine Abschaffung jedoch die Schwächsten der
132 Gesellschaft treffen, nämlich all jene, die auf die Sozialleistungen angewiesen sind.

133

134 *Religion und Schule*

135 Bis jetzt wird an Zürcher Volksschulen das obligatorische Fach „Religion und Kultur“ unterrichtet, nach
136 Inkrafttreten des Lehrplan21 wird dies durch „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ ersetzt. Dies ist ein
137 wichtiger Schritt hin zu einem säkularen Staat und wird von fundamentalistischen und bürgerlichen
138 Kreisen entsprechend bekämpft. Diese Angriffe werden wir entschieden abwehren.

139

140 Bis jetzt kennen die Volksschulen des Kanton Zürichs grundsätzlich keine Vorschriften zur Bekleidung
141 von Schüler*innen oder zum Tragen von religiösen Symbolen. Diese sind damit grundsätzlich erlaubt.
142 Der Schwimm- und Sportunterricht ist obligatorisch, Schüler*innen dürfen ihren Körper jedoch
143 beispielsweise in Form eines Burkinis bedecken, wenn dies gewünscht wird. Uns als Sozialist*innen
144 und Feminist*innen liegt es fern, Menschen Kleidervorschriften zu machen – das gilt sowohl im
145 privaten als auch im öffentlichen Raum und auch in der Schule. Für einen säkularen Staat ist nicht
146 entscheiden, was die Schüler*innen und Lehrer*innen tragen, sondern dass die Schule
147 religionsneutrale Rahmenbedingungen bietet. Das heisst, an den Wänden hängen keine religiösen
148 Symbole und Lehrpersonen lassen bei der Stoffvermittlung ihre persönlichen religiösen
149 Überzeugungen zwingend aussen vor.

150

151 **Wir fordern:**

- 152 • Religionsfreie Rahmenbedingungen in den Schulen.
- 153 • Dispensen von ganzen Fächern wie Schwimmunterricht oder Biologie aus religiösen Gründen
154 sollen weiterhin nicht möglich sein.
- 155 • Schüler*innen und Lehrer*innen dürfen im Schulkontext religiöse Symbole tragen. Die
156 religiösen Überzeugungen der Lehrpersonen dürfen sich jedoch nicht im Unterricht
157 widerspiegeln.

158

159 *Anerkennung von religiösen Gemeinschaften*

160 Der Staat kann und soll mit religiösen Gemeinschaften im Austausch stehen – wie er auch mit
161 beispielsweise Sportvereinen, der Pfadi und anderen Institutionen in Kontakt steht. Entscheidend
162 dabei sind zwei Dinge: 1. Der Staat darf keine religiöse Gemeinschaften finanzieren und religiöse
163 Gemeinschaften dürfen keine staatlichen Aufgaben übernehmen (vgl. Kapitel Religion und staatliche

164 Aufgaben). 2. Der Staat muss sich allen religiösen Gemeinschaften gegenüber gleich verhalten. Der
165 aktuelle Zustand, in dem neben der evangelisch-reformierten Landeskirche, der römisch-katholischen
166 Körperschaft und die christkatholische Kirchengemeinde sowie zwei jüdische Gemeinden anerkannt
167 sind, ist deshalb nicht haltbar.